

Geleitwort

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Geleitwort



Korpskommandant Hansruedi Fehrlin Kommandant Luftwaffe

Zum Thema «Kontrolle des Luftraumes»: Ein Mindestmass an Luftraumkontrolle ist unmittelbare Voraussetzung für den Erfolg einer realistischen Sicherheitspolitik und für konventionelle Operationen des Heeres und der Luftwaffe.

Die Ausübung dieses Mindestmasses an Luftraumkontrolle hat deshalb höchste Priorität. Grund: Sie verhindert nicht nur den gegnerisch-strategischen Angriff und die operative Lähmung, sondern grössere Operationen von Heer und Luftwaffe sind nur durch Luftraumkontrolle möglich. Ein akzeptables Mass an Luftraumkontrolle ist dann erreicht, wenn die eigene Luftwaffe die Luftüberlegenheit über ihr verantwortliches Hoheitsgebiet besitzt.

Luftüberlegenheit ist der Grad an Überlegenheit, die das Durchführen eigener Operationen zu Land und in der Luft – zum gegebenen Zeitpunkt und am gegebenen Ort – ohne prohibitive Einwirkung des Gegners zulässt.

Das Erringen der Luftüberlegenheit ist eine Kernkompetenz jeder Luftwaffe. Unter Kernkompetenzen versteht man jene Fähigkeiten einer Luftwaffe, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von besonderer Bedeutung sind. Dies können sein Lufttransport, Luftaufklärung, Luftverteidigung usw.

Dies bedeutet dann aber auch, dass entsprechend in die Ausbildung der Mitarbeiter, in die Beschaffung des notwendigen, modernen Materials und in die Ausbildungsinfrastruktur sowie Trainingsräume und -möglichkeiten investiert werden muss.

Schon das Erringen örtlich und zeitlich eingeschränkter Luftüberlegenheit kann beabsichtigte Landoperationen vielfach ermöglichen beziehungsweise den vom Gegner geplanten strategischen Angriff abwenden. Ohne Luftüberlegenheit sind die anderen Kernkompetenzen der Luftwaffe nicht umsetzbar.

Dauern Konflikte länger, kann heute die Luftüberlegenheit aus finanziell und technisch bedingten Gründen nicht mehr von jeder Luftwaffe autonom geleistet werden. Zum Schliessen von Lücken in den eigenen Fähigkeiten ist es aus rein militärischer Sicht ratsam, im Verteidigungsfall eine Kooperation mit befreundeten Luftwaffen einzugehen.

In konfliktfreien Zeiten ist die Kontrolle des Luftraumes Aufgabe der zivilen Behörden. Die dafür zuständige Instanz, die diese hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Luftwaffe unterstützt subsidiär: Dies vor allem im Luftpolizeidienst und in der Aufbereitung der Luftlage.

Im vorliegenden Beiheft der ASMZ werden alle relevanten Belange der Thematik aus unterschiedlicher Optik beleuchtet. Es ist zu hoffen, dass die vitale Bedeutung der Kontrolle des Luftraumes für Land, Bevölkerung, Heer und Luftwaffe erkannt wird und die folgerichtigen Konsequenzen auf allen Stufen gezogen werden.